

## **Entschließungsantrag**

**der Abgeordneten Dr. Diether Dehm, Wolfgang Gehrcke, Andrej Hunko, Thomas Nord, Alexander Ulrich, Jan van Aken, Christine Buchholz, Sevim Dağdelen, Annette Groth, Heike Hänsel, Inge Höger, Harald Koch, Stefan Liebich, Niema Movassat, Paul Schäfer (Köln), Kathrin Vogler, Katrin Werner und der Fraktion DIE LINKE.**

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung  
– Drucksachen 17/10200, 17/10202, 17/10804, 17/10823, 17/10824, 17/10825 –**

**Entwurf eines Gesetzes  
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2013  
(Haushaltsgesetz 2013)**

**hier: Einzelplan 04  
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes**

Der Bundestag wolle beschließen:

- I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:
  1. Die Verhandlungen über den nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2014 bis 2020 stehen im Zeichen der Wirtschafts- und Finanzkrise. Im Rat verfolgt die Bundesregierung mit der geforderten Deckelung des Haushalts auf 1 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) einen Kürzungsansatz. Dabei zeigt ein Blick nach Griechenland, Spanien oder Portugal, dass die diesen Ländern von der Kommission, dem Internationalen Währungsfonds (IWF) und der Europäischen Zentralbank (EZB) verordnete Austeritätspolitik, die seit nunmehr vier Jahren andauernde Krise nicht zu überwinden half, sondern diese noch verschärft hat. Kürzungsforderungen für den MFR sind vor diesem Hintergrund völlig kontraproduktiv.
  2. Der MFR kann in der gegenwärtigen Wirtschafts- und Finanzkrise ein wichtiges und geeignetes Mittel sein, um auf EU-Ebene durch Wachstums- und Beschäftigungsimpulse zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der in der EU lebenden Menschen beizutragen. Denn ein Großteil des europäischen Haushalts fließt zurück in die Mitgliedstaaten und kann dort der Entwicklung der Wirtschaft, der Forschung und der Bildung dienen.
  3. Eine Ausrichtung des MFR auf die Strategie Europa 2020 hätte jedoch weitere Marktöffnung, noch mehr Sozialabbau und intensiviertere Deregulierung zur Folge, was der Krise neuen Auftrieb verleihe. Die Fokussierung auf „intelligentes Wachstum“, „nachhaltiges Wachstum“ und „integratives

Wachstum“ stellt fast ausschließlich auf marktbasierende Instrumente ab und verschärft damit die sozio-ökonomische Spaltung und politische Desintegration der EU. Stattdessen muss sich die EU durch einen Neustart zu einer tatsächlich demokratischen, sozialen, ökologischen und friedlichen Union entwickeln, was sich auch in den Rubriken und der Mittelausstattung und -gewichtung des nächsten MFR niederschlagen muss. Eine Erhöhung der Haushaltsmittel ist eine sinnvolle Maßnahme, wenn diese Erhöhung mit einem Neustart der EU verbunden wird. Diese zusätzlichen Mittel müssen vor allem in den Bereichen Bildung, Forschung und in der Kohäsionspolitik zum Einsatz kommen.

4. Im Sinne von Kohärenz und Transparenz und um dem Europäischen Parlament (EP) die Wahrnehmung seiner parlamentarischen Kontrollrechte zu ermöglichen, darf es keine außerhalb des MFR veranschlagten Programme und Instrumente geben. Neben- oder Schattenhaushalte sind intransparent und undemokratisch. In diesem Sinne muss auch der Europäische Entwicklungsfonds endlich budgetiert werden. Dabei darf die Mitwirkung der Partnerländer in Afrika, der Karibik und dem Pazifik (AKP-Staaten) an der Programmierung nicht beeinträchtigt, sondern soll ausgeweitet werden. Die Zustimmung der Bundesregierung beim Europäischen Rat vom 18./19. Oktober 2012 zur Schaffung eines Eurozonen-Budgets, welches laut Ratsbeschluss außerhalb des MFR angesiedelt werden soll und damit der Kontrolle durch das EP entzogen würde, läutet einen beispiellosen Desintegrations- und Spaltungsprozess der EU ein. Die angedachte Schaffung eines Eurozonenparlaments durch die Flexibilisierung der Abstimmungen im EP führte auf der europäischen Ebene zu Parlamentariern erster und zweiter Klasse und damit zu einer Schwächung der demokratischen Legitimation des Parlaments insgesamt. Da zudem vorgesehen ist, das Eurozonen-Budget so zu nutzen, dass Anreize für weitere Kürzungsprogramme durchgesetzt werden, ist der Plan für ein Eurozonen-Budget destruktiv. Europäische finanzielle Mittel sind im MFR zu verankern und unter gesamtparlamentarischer Kontrolle durch das EP zu stellen.
5. Das Großprojekt ITER (International Thermonuclear Experimental Reactor) kann zur notwendigen Energiewende das nächste halbe Jahrhundert lang nichts beitragen, bindet aber immer mehr Mittel, die für sinnvolle Forschung und Entwicklung fehlen. Statt auf weitere Jahrzehnte ein Projekt zu finanzieren, dessen Ausgang äußerst unsicher ist, ist es angesichts der Dringlichkeit der Energiewende vielmehr an der Zeit, den Ausstieg aus der Fusionsforschung und ITER einzuleiten und mit den so freiwerdenden Mitteln Projekte zur Energieeinsparung, effizientere Speicherformen und dezentrale Formen nachhaltiger Energieerzeugung zu fördern. Die Kosten der Großprojekte Galileo und GMES (Global Monitoring for Environment and Security) sind nur dann gerechtfertigt, wenn deren ausschließlich zivile Nutzung sichergestellt ist. Über die ihnen zugewiesenen Mittel hinaus darf es keine Querfinanzierung aus anderen Fonds geben.
6. Die Aufwendungen für die Forschungsförderung der EU sind zu steigern. Dabei darf Forschung nicht vorrangig an ihrer industriellen Verwertbarkeit gemessen werden. Lösungsansätze für die gesellschaftlichen Herausforderungen, an welchen die geplante neue Struktur von Horizont 2020 ausgerichtet wird, dürfen nicht auf marktfähige Produkte fixiert sein. Daher ist eine Neuorientierung der EU-Forschungspolitik an sozialen und ökologischen Aspekten notwendig. Es werden themen- und disziplinenübergreifende Forschungen gebraucht, die Konzepte zur Bewältigung von sozialen, ökologischen und ökonomischen Problemen erarbeiten können, welche auch strukturelle Reformen der öffentlichen und korporativen Governance sowie lebensweltorientierte Verhaltensänderungen beinhalten. Hierzu bedarf es einer anderen Schwerpunktsetzung im Spezifischen Programm Science for

Society. Ausgeschlossen werden muss zudem die von der Kommission vorgeschlagene Zusammenlegung der Förderlinie für die geistes- und sozialwissenschaftliche mit der Sicherheitsforschung. Um die Freiheit von Forschung und Lehre zu gewährleisten, ist die Beteiligung der Privatwirtschaft an der Definition von EU-Forschungsthemen zurückzufahren. Öffentlich-Private Partnerschaften (ÖPP) widersprechen diesem Ziel ebenso. Auch aus der Wissenschaft wurde immer wieder bemängelt, dass die Industrie auf Grund ihrer konjunkturabhängigen und marktgesteuerten Handlungslogiken häufig nicht die Nachhaltigkeit für langfristig angelegte Forschungsprojekte mitbringe. Sämtliche für Rüstungsforschung unter dem Titel Sicherheits- und Energieforschung vorgesehenen Mittel sind zivilen Forschungsbereichen zuzuschreiben.

7. Die Kohäsionspolitik ist ein zentrales Instrument für Konvergenz, nachhaltige Entwicklung und Solidarität zwischen den europäischen Ländern und Regionen. Eine Reduzierung der Mittel für diesen Politikbereich stellt das Erreichen dieser Ziele in Frage. Ihre Verknüpfung mit Ex-ante- oder Ex-post-Konditionalitäten, die vorgeschlagenen Partnerschaftsabkommen und eine Aussetzung oder Streichung der Zahlungen im Falle der Nichterfüllung unterlaufen alle Bemühungen in diesem Bereich. Die Einführung von revolving-Fonds ist für bestimmte Programmziele (beispielsweise Projekte im Rahmen des Europäischen Sozialfonds – ESF) nur begrenzt einsetzbar, da hier Rückflüsse nur eingeschränkt zu generieren sind. Diese stünden dem Solidargedanken und der Angleichung der Lebensbedingungen entgegen.
8. Im Bereich der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) soll das Agrarbudget auf dem Niveau von 2013 unter Berücksichtigung eines Inflationsausgleichs beibehalten werden. Die bisher vorgeschlagenen Bedingungen für die Mittelbindung in der ersten Säule (u. a. 30 Prozent der Ausgaben für die Ökologisierung der Agrarpolitik) sind nicht ausreichend. Die zweite Säule der GAP muss angemessen gestärkt werden. Sie ist auf die politischen Herausforderungen der sozialen Gerechtigkeit, von existenzsichernden Einkommen, des Klimaschutzes, der biologischen Vielfalt und lebendiger ländlicher Räume auszurichten. Die Kofinanzierungssätze sind variabel und so zu gestalten, dass Maßnahmen zur Erreichung der wichtigsten politischen Ziele mit niedrigen Kofinanzierungssätzen besonders gefördert werden. Die von der Kommission vorgeschlagenen makroökonomischen Konditionalitäten für den Gemeinsamen Strategischen Rahmen (GSR) entsprechen nicht diesem Ziel.
9. Die im MFR unter Rubrik 3 (Sicherheit und Unionsbürgerschaft) veranschlagte Agentur FRONTEX widerspricht dem Anspruch einer weltoffenen und demokratischen EU und der Achtung der Menschenrechte, weil ihre Arbeit auf die möglichst effektive Abschottung der EU vor „unerwünschter“ Migration und Flüchtlingen ausgerichtet ist. Die Agentur muss deshalb aufgelöst werden. Die frei werdenden Mittel sollen dem Asyl- und Migrationsfonds zugeschlagen werden und im Sinne einer humanitär motivierten Einwanderungs- und Flüchtlingspolitik eingesetzt werden. Mittel aus diesem Fonds sollen nicht zur Finanzierung der „Festung Europa“ und von Abschiebungen, sondern insbesondere für Integrationsmaßnahmen und humanitäre Aufnahmeprogramme verwandt werden.
10. Der Kommissionsvorschlag zur Ausstattung der Instrumente in der Rubrik 4 (Globales Europa) ist in den Verhandlungen unter Druck geraten. Es droht eine Absenkung der vorgeschlagenen Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit der EU. Mit der Agenda für den Wandel und dem neuen Ansatz für die EU-Budgethilfe als inhaltliche Bezugsrahmen für die entwicklungspolitischen Instrumente soll eine Neuausrichtung der Entwick-

lungszusammenarbeit der EU eingeleitet werden. Stärkere politische Konditionierung und Einbeziehung privater Wirtschaftsinteressen sind jedoch nicht geeignet, gleichberechtigte und solidarische Beziehungen zu den Ländern des globalen Südens herzustellen und diese in ihrer selbstbestimmten Entwicklung zu unterstützen. Das gilt erst recht für die geplante Konstruktion eines Europäischen Fonds für Demokratie (EFD), der die einseitige politische Einflussnahme der EU auf politische Prozesse in Drittstaaten unter Missachtung von deren nationaler Souveränität ermöglichen würde.

11. Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) der EU und insbesondere ihr Europäischer Auswärtiger Dienst (EAD) sind einer effektiven parlamentarischen Kontrolle durch das EP und die nationalen Parlamente entzogen. Dies gilt ebenso für die Kontrollmöglichkeit über die ihnen zugewiesenen Haushaltsmittel. Mit ihrer stark militärischen Ausrichtung dienen GASP und EAD vor allem der machtbasierten Durchsetzung sog. europäischer Interessen im internationalen Rahmen. Ihre Zivilisierung und Demokratisierung ist dringend erforderlich.
12. Die von den Organen der EU erbrachten Übersetzungsleistungen (Rubrik 5 – Verwaltung) in die jeweiligen Nationalsprachen sind in jeglicher Hinsicht unzureichend. Dieser Umstand erschwert die Wahrnehmung parlamentarischer Kontroll- und Mitwirkungsrechte, welche für eine demokratische Legitimation von EU-Entscheidungen zwingend sind. Dies gilt umso mehr mit Sicht auf die Rezeptions- und damit Partizipationsmöglichkeiten der Bürger der EU insgesamt. Dem ist dringend auch durch entsprechende Erhöhung der für Übersetzungen vorgesehenen Haushaltsmittel abzuhelfen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich im Europäischen Rat dafür einzusetzen, dass

1. durch eine grundlegende Revision der EU-Verträge ein Neustart zu einem demokratischen, sozialen, ökologischen und friedlichen Europa eingeleitet wird. Dieser ist mit einer deutlichen Erhöhung des Gesamtvolumens und einer grundlegenden Veränderung der Struktur des MFR zu verknüpfen;
2. der MFR sich nicht an den neoliberalen Vorgaben der Strategie Europa 2020 orientiert;
3. der MFR sämtliche Ausgaben der EU umfasst;
4. der Ausstieg aus ITER eingeleitet wird und die Projekte Galileo und GMES rein ziviler Nutzung vorbehalten bleiben;
5. die Forschungsförderung in der Breite erfolgt, die Freiheit der Wissenschaft sichergestellt wird, sich die europäische Forschungsförderung an den Interessen der EU-Bürger anstelle industrieller Verwertungsinteressen orientiert, keine Rüstungsforschung finanziert wird und die Mittel für die Europäische Atomgemeinschaft (Euratom) zugunsten einer Agentur für erneuerbare Energien umgewidmet werden;
6. die Kohäsionsmittel deutlich aufgestockt werden, wobei die Förderfähigkeit aller Regionen erhalten bleiben muss; die Kohäsionspolitik nicht als Druckmittel für die Durchführung von Maßnahmen eingesetzt wird, die den sozialen Zusammenhalt der Regionen und der EU gefährden, sondern stattdessen Wachstum und Beschäftigung fördert, das auf den sozialen und ökologischen Wandel ausgerichtet ist; für Rettungsschirmländer die gesenkten Kofinanzierungssätze beibehalten oder weiter gesenkt werden; keine Kohäsionsmittel für die Connecting Europe Fazilität (CEF) zur Verfügung gestellt werden; die Mittel für den Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten von Armut betroffenen Personen nicht zulasten des ESF gehen, sondern die Kohäsionsmittel um den entsprechenden Betrag erhöht werden und die Einschränkung des Begünstigtenkreises rückgängig gemacht wird;

7. das Agrarbudget auf dem Niveau von 2013 unter Berücksichtigung eines Inflationsausgleichs beibehalten wird, die Mittelbindung der Direktzahlungen in der ersten Säule der GAP vollständig an soziale und ökologische Gegenleistungen der Zahlungsempfänger gekoppelt wird, die Kofinanzierungssätze der zweiten Säule der GAP (Entwicklung ländlicher Räume) variabel und so gestaltet werden, dass Maßnahmen zur Erreichung der wichtigsten politischen Ziele mit niedrigen Kofinanzierungssätzen besonders gefördert werden und es keine makroökonomischen Konditionalitäten für den GSR gibt;
8. die Agentur Frontex aufgelöst wird und die dadurch frei werdenden Mittel dem Asyl- und Migrationsfonds zugeschlagen werden;
9. die Vorschläge der Kommission für die finanzielle Ausstattung des Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) und für das Finanzierungsinstrument für die Entwicklungszusammenarbeit (DCI) nicht unterschritten werden;
10. der EEF in den EU-Haushalt eingegliedert und die Budgetierung von geeigneten Maßnahmen begleitet wird, die die Mitwirkung der AKP-Staaten an der Ausgestaltung des Instruments sicherstellen und verstärken;
11. sich die für den Bereich Entwicklungspolitik vorgesehenen Mittel nicht an der Agenda für den Wandel, sondern an den Bedürfnissen der Partnerländer orientieren und die Planungen für den EFD nicht weiter verfolgt werden;
12. die GASP und der EAD nur dann Haushaltsmittel zugewiesen bekommen, wenn eine ausreichende parlamentarische Kontrolle sichergestellt und eine Verwendung der Mittel für militärische Ziele ausgeschlossen ist;
13. über eine Erhöhung des Mittelansatzes für Übersetzungsleistungen die Wahrnehmung parlamentarischer Kontroll- und Mitwirkungsrechte gewährleistet wird und eine Sicherstellung von Übersetzungen im intergouvernementalen Bereich der EU erfolgt.

Berlin, den 20. November 2012

**Dr. Gregor Gysi und Fraktion**





